

Die Historiographie der Habsburgermonarchie und Robert A. Kann.*

Von GERHARD SEEWANN (München)

Die Geschichtsschreibung der Habsburgermonarchie ist relativ jung, sehr jung sogar, wenn man an die wenigen, ihr zurechenbaren und wirklich brauchbaren Synthesen denkt, obwohl ihre Anfänge weit zurückgehen und — abgesehen von der offiziellen Historiographie am Kaiserhof selbst — durchaus mit denen der modernen kritischen, auf Primärquellen fußenden Geschichtsschreibung parallel verlaufen. Hier ist nur kurz auf die österreichische Staatshistoriographie vor 1848 hinzuweisen, die nach den Worten *Alphons Lhotskys* „ungeachtet des weitaus geringeren Quellenmaterials . . . verhältnismäßig reich und vielseitig gediehen war“.

Die das 19. Jahrhundert beherrschenden geistigen Strömungen (Nationalismus, Liberalismus, Sozialismus), die sich spätestens nach 1848 ihren Platz auch in den Ländern der Habsburgermonarchie erobert haben und denen sich die wenigsten Intellektuellen und damit auch die Historiker entziehen konnten oder gar wollten, diese Strömungen waren — um es ganz vorsichtig auszudrücken — einer historischen Betrachtung des mit dem Begriff „künstlich“ schon damals überwiegend negativ bewerteten Gebildes der Habsburgermonarchie alles andere als förderlich, und der emotionelle Schwung des Nationalstaatgedankens hat aus den im gleichen Jahrhundert entstandenen Schulen der Geschichtsschreibung in den einzelnen Ländern der Monarchie Zentren der nationalen Erweckungsbewegungen in deren Ruf nach dem je eigenen Staat mit der je eigenen Geschichte gemacht und keine Anhänger einer „Reichsgeschichte“, mit deren Hilfe die zentrale Wiener Staatsführung schon in den 1850er Jahren eine gemeinsame, die Länder mit ihren partikularen Interessen überwölbenden „Gesamtstaatsideologie“ begründen und damit gegen die Spreng- und Zentrifugalkraft des Nationalismus einsetzen wollte.

Die Gründung des Wiener „Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ 1854 kann als eine in diese Richtung zielende Initiative auf dem Weg zu einer den „österreichischen Gesamtstaatsgedanken“ historisch fundierenden „Reichsgeschichte“ angesehen werden, doch das neue Institut hat diesen Weg niemals beschritten (sondern sich ganz der Grundlagenforschung zugewendet), und auch sonst hat sich dieser Weg als zu dornen- und mühevoll erwiesen, als daß ihn jemals eine bedeutendere Reihe von Historikern — von einigen ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — betreten hätte.

*) Robert A[dolf] Kann: Geschichte des Habsburgerreiches 1526—1918. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Dorothea Winkler. Wien, Köln, Graz: Böhlau Verlag 1977. 617 S., 5 Kt. (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes. 4.) Amerik. Originalausgabe: A History of the Habsburg Empire 1526—1918. Berkeley, Los Angeles: Univ. of California Press 1974.

Knapp vierzig Jahre später hat wiederum folgerichtig eine Regierungsinitiative im Jahre 1893 die Schule der „Österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte“ als verbindliches Lehrfach an den Universitäten Zisleithaniens künstlich per Dekret ins Leben gerufen, und trotz dieses schwerwiegenden Geburtsfehlers sind aus dieser Schule (die ohne die wissenschaftlichen Vorarbeiten des vorhin erwähnten „Instituts“ kaum denkbar wäre!) zahlreiche Historiker mit Werken von Rang hervorgegangen, die bis heute ihren grundlegenden Charakter kaum eingebüßt haben, angefangen von ihrem Pionier *Hermann Ignaz Bidermann* (dessen „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee“ bezeichnenderweise im letzten Jahr der alten Monarchie, nämlich 1867 erschienen ist) bis hin zu *Alfons Dopsch*, *Alfons Huber*, *Alfred Fischel*, *Gustav Turba*, *Hans von Voltelini* etc.

Ansonsten sind aus dem 19. Jahrhundert nur zwei Werke anzuführen, an denen bis heute kein Historiograph der Gesamtmonarchie vorbeikommt: Das 1876—79 erschienene Handbuch von *Krones*, das nur dank seines strengen, rein an den Fakten und den vielsprachigen Quellen orientierten Positivismus und seiner auf den „Entwicklungsgang der österreichischen Staatsbildung auf geographisch-ethnographischer Grundlage“ beschränkten Darstellung die Fahrt über die Klippen des Zeitgeistes gemeistert hat und die 1874 entstandene, durch ihren kulturgeschichtlichen Teil wertvolle Gesamtdarstellung von *Franz Martin Mayer*, deren nach 1918 erstellte Neubearbeitungen bereits die Richtung kennzeichneten, die nach dem Ersten Weltkrieg im allgemeinen bis heute tonangebend geworden ist: Die anfänglich mehr, später vielleicht etwas weniger deutschnationale bzw. deutsch-liberale, auf jeden Fall aber zentralistische Betrachtungsweise der Geschichte der Habsburgermonarchie, besser nur des Teiles, der von der Haupt- und Residenzstadt Wien aus sichtbar und greifbar geblieben war und unter dem Begriff „österreichische Geschichte“ oder „Geschichte Österreichs“ auftrat. Den schillernden Begriff „Österreich“ kann man freilich räumlich wie zeitlich sehr verschieden und dehnbar interpretieren: einmal als die Gruppe der habsburgischen Erbländer, die 1526 mit den Ländern der Stephanskronen und Böhmens unter einem Zepter, nämlich der habsburgischen Dynastie vereinigt wurden und die Monarchie bildeten, die nicht erst mit der Proklamation zum „Kaisertum Österreich“ im Jahre 1804, sondern schon lange vorher diese Bezeichnung trug, mit der man später zur Zeit des Dualismus die westliche Reichshälfte, nämlich Zisleithanien benannte, eine Gewohnheit, die erst 1917 offiziell sanktioniert wurde. Nach 1918 und vollends nach 1945 stand Österreich für die heutige „Republik Österreich“, und die „deutsch-österreichischen“ Historiker nach 1918, die es unternahmen, eine „österreichische Geschichte“ zu schreiben, verstanden darunter in erster Linie eine Geschichte des heutigen Territoriums der Republik, die sich nur bis 1526 weitgehend in Kongruenz mit der „österreichischen Ländergruppe“ der späteren Monarchie bringen ließ, nicht aber mit der Habsburgermonarchie selbst, von der man sich das herausuchte, was man von Wien aus als „österreichisch“ mit Gesamtstaatscharakter (Außenpolitik, Kriegsgeschichte, Zentralbehörden und nicht zuletzt die Dynastie oder auch einige geistige Strömungen wie Gegenreformation und Josephinismus) sich anzusehen gewöhnte.

Gleich den „Österreichern“ stellten die Historikerkollegen aus den Nachfolgestaaten bei der historischen Betrachtung der Habsburgermonarchie den Anteil ihres eigenen Volkes bzw. Landes an dieser in den Vordergrund und selbst westeuropäische Historiker hatten sich ebenfalls daran gewöhnt, die Gesamtmonarchie von einem ihrer historischen Zentren aus zu betrachten und nicht als Ganzes, als historisch gewachsene Einheit, die das Zeitalter des Nationalismus bis 1945 aus Unverständnis und Ignoranz heraus a priori ablehnte und negierte. Die Franzosen z. B. standen unter dem beherrschenden Einfluß der von *Louis Legér* und *Ernest Denis* geschaffenen Tradition, den Gesamtstaat aus der böhmisch-tschechischen Perspektive zu betrachten, der britische Historiker *Macartney* erwählte sich die Budapester Perspektive, und auf diese Weise stand jede Historiographie der Habsburgermonarchie unter der Gefahr, ein mit deren historischen Realität selten kongruentes, in den Grundzügen immer abstrakteres

Die Historiographie der Habsburgermonarchie und Robert A. Kann

und stets einseitiges Bild dieser Monarchie zu zeichnen, das unfruchtbare Debatten wie etwa um die Schuldfrage an ihrem Untergang 1918 geradezu heraufbeschwören mußte.

Das Werk von *Kann* kennzeichnet nun ein grundlegender Wandel in der Konzeption einer „Historiographie der Habsburgermonarchie“, der in den letzten zwanzig Jahren vor allem von in Nordamerika wirkenden Historikern eingeleitet und territorial wie institutionell unabhängig von den Nachfolgestaaten der Monarchie ebendort begründet wurde, auch wenn das Lebensschicksal dieser Historiker zum Teil auf irgendeine Weise noch mit der Monarchie in Verbindung gebracht werden kann. Deren Tätigkeit zielte jahrzehntelang vor allem darauf ab, die in den einzelnen Nationalhistoriographien der Nachfolgestaaten zutage gebrachte Fülle von Forschungsergebnissen gemeinsam mit den eigenen gleichsam in einem Hohlspiegel zu sammeln und gleich einem nunmehr gebündelten Lichtstrahl auf das, nunmehr aus Distanz und ziemlich großer (durch zwei Weltkriege noch geförderten) Nüchternheit betrachtete und erstmals als „unteilbares“ Ganzes interpretierte „Habsburgerreich“ zu werfen. Diesem Ziel hat sich ganz und mit großem Erfolg die Zeitschrift „Austrian History Yearbook“ verschrieben und sich dafür als brillantes Forum profiliert, das bereits auch österreichische Historiker in seinen Bann gezogen hat.

Selbst die seit 1948 marxistisch ausgerichteten Historiographien der übrigen Nachfolgestaaten zeigen sich davon nicht unbeeinflusst. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür liefern die ungarischen Historiker *Imre Gonda* und *Emil Niederhauser* mit ihrem 1978 bereits in zweiter Auflage erschienenen Werk: „A Habsburgok. Egy európai jelenség“ [Die Habsburger. Ein europäisches Phänomen], die erste moderne ungarische Gesamtdarstellung des Habsburgerreiches überhaupt, deren Konzeption durchaus mit der von *Kann* vergleichbar ist.

Die von *Kann* vorgelegte Synthese ist nun als erste aus dieser „amerikanischen Schule“ hervorgegangene Gesamtdarstellung der Habsburgermonarchie zu bewerten. *Kann* hat ja selbst diese „amerikanische Schule“ mitbegründet und sich als Analytiker von grundlegenden Strukturproblemen der Monarchie („Werden und Zerfall des Habsburgerreiches“ 1962 und „Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie“, 2 Bde 1964) und damit als ein hervorragender Kenner ihrer Geschichte ausgewiesen.

In einem verhältnismäßig kurzen Vorwort definiert *Kann* die Konzeption und Methodik seines Werkes und sieht die Quintessenz der Geschichte des Habsburgerreiches „in der Sythese zwischen nationalen und übernationalen Problemen verankert“, das bedeutet für *Kann*, die Probleme des Reiches vom Gesichtspunkt verschiedener Gruppen und damit der verschiedenen, der Monarchie angehörenden politischen und ethnischen Einheiten aus miteinander in Beziehung zu setzen, und zwar in der Form, daß die Handlungsstränge nicht auf einer — zentralistisch definierten — Bühne oder auf einem Schauplatz (z. B. Wien) verfolgt werden, sondern auf mehreren Bühnen gleichzeitig, wenn auch die Schauplätze nach ihrer jeweiligen Aktualität differenziert gewichtet und herausgestellt, aber stets in Zusammenhang miteinander gesehen werden sollen. Inhaltlich zieht *Kann* für seinen Stoffumfang daraus dergestalt die Konsequenz, daß er „politische Geschichte, Kulturgeschichte und gesellschaftlich-wirtschaftliche Fragen in ungefähr gleichem Ausmaß behandeln“ möchte, noch dazu nimmt er sich vor, nach einem einleitenden Kapitel über das Mittelalter, das vornehmlich die „deutsch-österreichischen Erblände“ betrifft, von 1526 an die westlichen und östlichen Länder der Monarchie „im selben Maßstab größerer oder geringerer Ausführlichkeit“ zu betrachten.

Es gilt also, drei Ländergruppen und elf bedeutendere ethnisch-nationale Gruppen der Gesamtmonarchie zu einem Bild ihrer historischen Wirksamkeit zu vereinigen! Wer wie *Kann* ein zentralistisches Reichsmodell (das ja immerhin sich als „Ausweg“ dabei anbietet) als eine Abstraktion folgerichtig ablehnt und bekennt: „Es ist schwierig, einen anderen gemeinsamen Nenner für diese Herrschaft [der Habsburger] zu finden als den der Dynastie selbst“ (S. 67), ist freilich dazu gezwungen, eine riesige

Anzahl von Fakten, Ereignissen und Zusammenhängen zu einer kunstvollen, die wichtigen Einzelheiten integrierenden und übersichtlich zusammenfassenden Darstellung zu verarbeiten, die in ihrer Komplexität bereits die der Habsburgermonarchie transparent macht, eine Leistung, die eigentlich die Kraft eines einzelnen zu übersteigen droht und die *Kann* im wesentlichen gelungen ist, wenn man einmal von im Nachfolgenden zu erläuternden Einschränkungen absieht, die die Monumentalität dieses Werkes im Grunde nicht in Frage stellen können, wohl aber dessen Aussagekraft in manchen Aspekten beeinträchtigt erscheinen lassen.

Kanns Gliederung sucht nun allen Gegebenheiten und Besonderheiten der Monarchie gerecht zu werden, d. h. innerhalb der einzelnen Zeitabschnitte wird die ganze Vielfalt der Monarchie fächerartig ausgebreitet: der Besprechung der auswärtigen Politik folgt jeweils die der inneren nach ihren der jeweiligen Periode entsprechenden Schwerpunkten: die Stellung der einzelnen historischen Länder zur Zentrale, Verfassungs- und Verwaltungsfragen, politische Strömungen und Kämpfe der Parteien und verschiedener Gesellschaftsgruppen, die sozialökonomische Entwicklung, ab dem 19. Jahrhundert die nationale Problematik, die von einem ihrer besten Kenner wie *Kann* naturgemäß sehr ausführlich behandelt wird. Besondere Marksteine bilden die verhältnismäßig umfangreichen, den Gegenstand freilich nicht ausschöpfenden Kapitel „Kulturelle Strömungen“ 1526—1740 (S. 104—149), 1740—1850 (S. 332—366) und 1850—1918 (S. 466—505), jeweils nach den einzelnen Nationalitäten untergliedert, die eine freilich recht summarische Zusammenschau von deren kulturellen Leistungen bieten.

Der Verfasser einer jeden Synthese ist in ungleich größerem Maße als der Autor einer Spezialmonographie von der Qualität der von ihm benützten Sekundärliteratur abhängig, da er infolge der zu bewältigenden Stofffülle höchstens in wenigen Einzelfällen bei den Primärquellen Auskunft suchen kann.

Die bereits angedeuteten Einwände des Rezensenten gegenüber *Kann* betreffen im wesentlichen diese seine Arbeitsgrundlage, seine spezifische Auswahl der Sekundärliteratur, die *Kann* seinem wissenschaftlichen Apparat nach (S. 541—575) für seine Synthese heranzog. Um ein Mißverständnis gleich von vornherein auszuschließen: Dieser Apparat, *Kanns* Arbeitsgrundlage also, ist nicht identisch mit seinem Schlußkapitel, dem „Bibliographischen Essay“ (S. 506—540), worauf *Kann* auf S. 507 selbst aufmerksam macht. Der bibliographische Essay ist nämlich eine geschickt zusammengestellte und sicherlich informative Auswahl von in Ost- und Westeuropa sowie in Nordamerika vor allem in den letzten 30 Jahren erschienenen, unentbehrlichen Standardwerken, Gesamtdarstellungen, Quellenpublikationen, Biographien und schließlich Monographien zu wichtigen Einzelthemen und -ereignissen, wobei bereits hier das Schwergewicht von *Kann* ausdrücklich auf in westlichen Sprachen erschienenen, von *Kann* auch kritisch erläuterten Titeln gelegt wird, aber auch einige bedeutende Standardwerke in östlichen Sprachen (aus der Geschichtsliteratur der Nachfolgestaaten) angegeben werden, sofern sie nicht in einer westsprachigen Übersetzung vorliegen.

Ein entschieden anderes Bild zeigt jedoch der Anmerkungsapparat. In diesem konnte der Rezensent nur zwei ostsprachige Titel finden: Das Werk von *Gustav Gratz* (*A dualizmus kora*, Budapest 1934) und von *Henrik Batowski* (*Rozpad Austro-Wegier 1914—1918*, Wroclaw 1965). Bedenklich erscheint hier vor allem die von *Kann* verwendete Mischung von alter, ziemlich überholter Literatur mit modernen und modernsten Titeln, die wohl von *Kanns* Vorliebe für westsprachliche Übersetzungen eben auch alter und überholter Titel herrührt, da zu bestimmten Themen oft nur recht veraltete Werke in einer westsprachlichen Übersetzung zur Verfügung stehen, modernere zu demselben Thema aber oft unübersetzt blieben. Dieser Tatbestand läßt von vornherein daran zweifeln, ob alle von *Kann* im Text dargebotenen Einzelangaben und -bewertungen dem heutigen Forschungsstand entsprechen. Dieser Zweifel wird durch das an sich bewundernswerte Wagnis von *Kann* noch verstärkt, thematisch tatsächlich über die traditionell von der Forschung stärker bearbeiteten historisch-politischen Zusam-

menhänge hinauszugehen und in einem bisher einzig dastehenden Umfang sozialökonomische und vor allem kulturgeschichtliche Aspekte mit darzustellen. Gerade die ohnehin nicht dicht gesäte Einzelforschung über kulturelle Aspekte liegt noch seltener in einer westsprachlichen Übersetzung vor, als dies im historisch-politischen Bereich der Fall ist. Bei der Fülle der hier angesprochenen Themen sollen hier nur einige Beispiele als Hinweise auf die Problematik der Darstellung *Kanns* herausgegriffen werden, wobei sich der Rezensent auf den Ungarn betreffenden Textteil beschränkt hat.

Hier stützt sich *Kann* einmal auf moderne Synthesen wie *Kosáry* (New York 1941) oder *Pamlényi* (Geschichte Ungarns, Budapest 1971), das andere Mal wiederum auf so veraltete wie *Csuday* (Die Geschichte Ungarns, Wien 1902) und *Matlekovits* (Das Königreich Ungarn, Leipzig 1900). Hauptauskunftgeber für Probleme der ungarischen Literaturgeschichte sind für *Kann* meistens *Schwicker* (Leipzig 1888!) und die nichtsagende Anthologie von *Andritsch* (Ungarische Geisteswelt, Gütersloh 1960). Hier hätte *Kann* z. B. auf das wesentlich gewichtigere Werk von *Turóczi-Trostler* (Entwicklungsgang der ungarischen Literatur, Budapest 1928) zurückgreifen können. Bei der Darstellung der ungarischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte beruft sich *Kann* praktisch ausschließlich auf die beiden Werke von *Marczali* (Ungarische Verfassungsgeschichte, Tübingen 1910 und Ungarisches Verfassungsrecht, Tübingen 1911), die *Kann* auf S. 528 sogar als „ausgezeichnet“ qualifiziert, die in Wirklichkeit aber bereits zum Zeitpunkt ihres Erscheinens als praktisch überholt, oberflächlich und mit zahlreichen Mängeln und Irrtümern behaftet von der Fachwelt damals scharf kritisiert wurden. Zu empfehlen wäre hier die von *Kann* leider übersehene, in drei Westsprachen herausgekommene Synthese des hervorragenden ungarischen Rechtshistorikers *Ferenc Eckhart* (London 1931, Paris 1932, Mailand 1929) sowie vor allem dessen ungarische Verfassungsgeschichte (Budapest 1946), die freilich unübersetzt blieb.

Ähnlich verhält es sich in Zusammenhang mit siebenbürgischen Problemen mit dem oberflächlichen Werk von [*Jenö*] *Eugen Horvath*: Geschichte Siebenbürgens (Budapest 1943 und nicht „ohne Jahr“ wie bei *Kann*), das in seinem Forschungsstand nicht über die 1866 erschienene Synthese von *Szilágyi* hinausgeht!

Als Beispiele von Fehlern und schiefen bis falschen Lagebeurteilungen, die auf die Benützung solcher in ihrem Forschungsstand völlig überholten Werke zurückzuführen sind, seien hier nur willkürlich einige herausgegriffen: Die ungarische Hofkammer ist nicht 1541 nach Preßburg verlegt worden (*Kann* S. 548, Anm. 18, unter Berufung auf *Marczali*), sondern wurde im Zuge ihrer Neuorganisation bereits im Juli 1532 in Preßburg errichtet. Die 1367 in Pécs/Fünfkirchen gegründete Universität war nicht die einzige des ungarischen Mittelalters, und es ist auch irreführend, unter Berufung auf *Andritsch* zu behaupten, daß sie die Türkenzeit nicht überlebte (S. 549, Anm. 41). Diese Universität überlebte nicht einmal das 15. Jh. Universitätsgründungen gab es ferner auch in Alt-Ofen (Óbuda) 1395 und in Preßburg 1465, letztere existierte mindestens bis 1490.

Schief sind Lagebeurteilungen wie: „Ungarn hatte [1526] aufgehört, ein funktionierender politischer Körper zu sein, und die Thronfolge der Habsburger wurde von einer Spekulation zur Wirklichkeit“ (S. 23), oder: Die Erfolglosigkeit im Türkenkrieg 1593–1606 „war größtenteils dem Mangel an ideologischem Interesse an diesem neuen Krieg zuzuschreiben“ (S. 51), oder: „Die Generallandtage [des 16. Jhs.] waren niemals wahre Repräsentanten ihrer Wählerschaft“ (S. 56), das konnten sie auch gar nicht sein, denn sie wurden vor 1848 niemals frei gewählt. Eine unfreiwillig ironische Stilblüte ist auch der Satz: „Die Besetzung durch die Türken bewahrte Ungarn davor, [im Dreißigjährigen Krieg] zum Kriegsschauplatz zu werden“ (S. 54). Dieser Satz ist auch sachlich unrichtig, denn die drei Kriegszüge des Fürsten von Siebenbürgen, *Gabriel Bethlen*, gegen *Ferdinand II.* und *Wallenstein* 1619, 1621 und 1626 haben sich vor allem auf dem Gebiet des historischen Ungarn abgespielt. Es sind auch grundlegende Zweifel angebracht, ob es 1703 in Ungarn wirklich darum ging (und wem?), unter der Führung von

Franz II. Rákóczi „ein unabhängiges Land und, wenn auch erst in rudimentärer Weise, demokratisches Ungarn zu begründen“. (S. 89).

Irreführend muß sich auch die kommentarlose Identifizierung des ungarischen Komitats mit „Grafschaft“ erweisen (S. 47), zumal für den nichtungarischen Leser. Dafür liefert *Kann* selbst ein Beispiel, wenn er bei der Besprechung der Zentralisierungsbestrebungen der ungarischen Regierungen in der Dualismuszeit diese Komitate als mögliche föderale wie demokratische Verwaltungseinheiten grotesk fehl einschätzt: „Die Komitate hätten tatsächlich die Grundlage einer vom Lande ausgehenden Demokratie auf lokaler Ebene werden können, die sich allmählich zu echten demokratischen Einrichtungen für die ganze Nation emporgearbeitet hätte.“ (S. 408). Kein Wort überdies über die in den Komitaten verwurzelte Gentry als Hort der Reaktion und eines romantischen Nationalismus, der jede Demokratisierung als Bedrohung der „tausendjährigen“ Größe und Einheit des ungarischen Nationalstaates erschien. Der für die ungarische Sozial- und Politikgeschichte um 1900 so wichtige Schlüsselbegriff der „Gentry“ kommt bei *Kann* überhaupt nicht vor.

Ferner erweist die Lektüre, daß *Kann* den modernen Forschungsstand selbst dann häufig außer acht und unberücksichtigt läßt, wenn er in westsprachlichen Zusammenfassungen vorliegt und diese sogar von *Kann* bei den entsprechenden Abschnitten zitiert werden! So charakterisiert z. B. *Kann* unter Berufung auf die Arbeiten von *Berend/Ránki* die Lage der ungarischen Wirtschaft in der Dualismusperiode wie folgt: „Im großen und ganzen zeigte sich die ungarische Wirtschaft trotz ihrer großen Mängel in der Verteilung des Nationalprodukts im Grunde gesünder als die österreichische.“ (S. 418) Im Gegensatz zu *Kann* betonen *Berend/Ránki* aber die ungesunde Wirtschaftsstruktur und die Zementierung der Rückständigkeit Ungarns in ebenderselben Periode! Wenn *Kann* meint, daß die Freihandelspolitik zwischen Österreich und Ungarn nach 1867 „den Interessen Ungarns entsprach“ (S. 415), so kommen die von ihm dazu zitierten Autoren *Berend/Ránki* zum gegenteiligen Schluß, daß nämlich diese Politik den Stärkeren, nämlich Österreich begünstigte!

Nun noch einige Korrekturen zum „Bibliographischen Essay“: Die unter Bibliographien zur ungarischen Geschichte angegebenen Werke von *Kosáry* (S. 530) und „Magyar történeti bibliográfia 1825—1867“ sind bereits beide abgeschlossen, das erste 1958 mit Bd. 3, das zweite 1959 mit Bd. 4; bei *Kosáry* wäre die Neuauflage Bd. 1 Budapest 1970 nachzutragen, die eine wesentliche Revision und Erweiterung des in der Erstauflage mit 23 S. entschieden zu kurz gekommenen allgemeinen Teiles sowie der Lokalgeschichte darstellt. Das auf S. 538 genannte Werk von *Sisić*: *Pregled povijesti hrvatskoga naroda* (Zagreb 1962) ist in seiner Erstauflage nicht 1873, sondern 1916 erschienen; diese trägt folgenden, den Irrtum wahrscheinlich provozierenden Titel: *Pregled povijesti hrvatskoga naroda od najstarijih dana do godine 1873*. Sv. 1. (Do 1102). Zu Bewertungen und zur Auswahl oder Auslassung von Titeln in diesem Essay soll weiter nicht Stellung genommen werden, damit würde ein zu weites Feld berührt werden.

Abschließend ist festzuhalten: Die qualitativ sehr heterogene Literaturbasis von *Kann* sowie seine teilweise mangelhafte Aufarbeitung des neuesten Forschungsstandes bedingen eine starke Beeinträchtigung der Aussagekraft und der Verlässlichkeit seines Werkes, und zwar überall dort, wo die westsprachliche Literaturbasis nicht ausreicht und sich als ungenügend erweist; geographisch gesehen: je mehr sich *Kann* bei der Besprechung und Interpretation von Ereignissen vom Gravitationszentrum Wien in Richtung Osten und donauabwärts fortbewegt oder von Zis- nach Transleithanien überwechselt, um so vorsichtiger und kritischer wird man an die Lektüre seines Werkes herangehen müssen. Das ist angesichts seiner dem Gegenstand sehr adäquat erscheinenden, gelungenen und überaus erfreulichen Gesamtkonzeption, die von ihrem Ansatz her eine solche „Unschärferelation“ eigentlich ausschließt, sehr bedauerlich. Trotzdem ist es *Kann* wie vielleicht keinem vor ihm mit seinem Werk gelungen, einen thematisch so umfassenden, zudem sehr übersichtlich gegliederten Wegweiser durch

Die Historiographie der Habsburgermonarchie und Robert A. Kann

die verwickelte Geschichte eines überaus komplexen Staatsgebildes wie der Habsburgermonarchie zu verfassen, der seiner Konzeption nach deren Wesen bisher am nächsten kommt und darin alle Synthesen vor ihm übertrifft und überdies in seiner Textgestaltung sich auch nicht auf ein bloßes Referieren von Fakten beschränkt — ein angesichts des relativ trockenen und spröden Gegenstandes ziemlich häufig verbreitetes Übel —, auch nicht in das gleich beliebte Gegenteil reiner „Wenn-und Aber“-Spekulationen verfällt, sondern sich einer klaren und nüchternen Sprache bedient und beinahe jedes Faktum in den jeweils größeren, stets interpretativ erklärten historischen Zusammenhang einordnet.